

Datum

14.02.2024

Drucksache Nr.

2024/0088

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	06.03.2024	Kenntnisnahme

Betreff

Sicherung der Trägerpluralität in Kindertageseinrichtungen -Überbrückungshilfe-

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Haushalt im Jahr:	2024
Produkt und Sachkonto:	060101.53180012
Art der Ausgabe:	
Bedarf:	723.395,75 €
Haushaltsansatz:	
zusätzliche Einnahmen:	723.395,75 €
einmalige Belastung:	
jährliche Folgekosten:	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Problembeschreibung / Begründung

Zur Sicherung der Trägerpluralität in Kindertageseinrichtungen stellt das Land Nordrhein-Westfalen im Kindergartenjahr 2023/2024 weitere Mittel zur Verfügung. Diese Mittel in Höhe von insgesamt 100 Mio. Euro werden im Wege einer fachbezogenen Pauschale den örtlichen Jugendämtern zur Weiterleitung an kirchliche Träger, andere freie Träger und Elterninitiativen gewährt.

Die fachbezogene Pauschale ist als Aufschlag auf die zum 15.03.2023 beantragten Kindpauschalen für das Kindergartenjahr 2023/2024 ausgestaltet. Unterjährige Veränderungen werden nicht berücksichtigt. Es erfolgt weder eine Nachzahlung, noch sind Erstattungen zu leisten, sofern Einrichtungen oder Gruppen nicht ganzjährig oder mit einer anderen Belegung als zum 15.03.2023 geplant in Betrieb gewesen sind. Erstattungen sind lediglich zu leisten, sofern Einrichtungen im gesamten Kindergartenjahr nicht in Betrieb gegangen sind, da in diesem Fall keine zweckentsprechende Verwendung vorliegen kann.

Die jeweiligen Aufschläge auf die Kindpauschalen gestalten sich wie folgt:

KiBiz-Gruppenform	Aufschlag auf die Kindpauschalen
I a	115,69 €
I b	155,59 €
I c	199,63 €
II a	246,85 €
II b	332,15 €
II c	426,06 €
III a	90,33 €
III b	122,04 €
III c	177,37 €
Kinder mit Behinderung (KmB) U3	413,53 €
Kinder mit Behinderung U3 II c	465,12 €

Kinder mit Behinderung Ü3	397,91 €
---------------------------	----------

Die fachbezogene Pauschale dient ausschließlich der Abfederung der aufgrund von Tarifverträgen (auch Haustarife) gestiegenen Personalkosten. Dabei ist es unerheblich, ob der freie Träger der Kindertageseinrichtung an einen eigenen Tarifvertrag gebunden ist oder aber Tarifierpassungen analog dem Abschluss von April 2023 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst übernommen hat.

Mit E-Mail des Landesjugendamtes vom 08.02.24 wurde dem Fachbereich Schule und Kindertagesbetreuung der Stadt Bottrop mitgeteilt, dass Fördermittel in Höhe von 723.395,75 € für die Stadt Bottrop in Kürze angewiesen werden.

Eine Weiterleitung der Zuschüsse an die Träger wird nach Eingang des Bewilligungsbescheides umgehend durch den Fachbereich Schule und Kindertagesbetreuung in die Wege geleitet.

Alexius-Eifert